

Geschäftsbedingungen für die mobilen Entrindungsanlagen der Firma Fritz Seeger GmbH in Jettingen

Hersteller: Firma Fritz Seeger GmbH

System: Gäu, auf 2 LKW

Wir haben 3 Anlagen im Einsatz: 2 Rotoren mit 95 cm Durchmesser 1 Rotor mit 85 cm Durchmesser

- 1. Frühzeitige Anmeldung von Entrindungsmengen erleichtern die Planung.
- 2. Eine gute Arbeitseinweisung der Mannschaft, mit Holzlisten und Lagerkarten des Holzes, sorgen für einen reibungslosen Entrindungseinsatz.
- 3. Ideal sind Entrindungsmengen ab 500 fm je Einsatzforstamt und 100 fm je Einsatzrevier.
- 4. Unsere Entrindungsmaschinen werden mit biologisch schnell abbaubaren Hydraulikölen betrieben.
- Das zu entrindente Holz kann von der rechten und der linken Seite aufgenommen werden, es wird dünnörtig in die Maschine eingeführt und nach der Entrindung dickörtig abgelegt.
- Der Arbeitsplatz der Entrindungsmaschine muß auf einer Länge von nahezu 50 m gerade sein und der Polterplatz von überhängenden Ästen bis zu einer Höhe von 6m frei sein.
- 7. Der Rindenauswurf ist auf beiden Seiten möglich.
- 8. Die Mindestmasse eines Einzelpolters, sollte 30 fm nicht unterschreiten.
- 9. Die Tagesleistung beträgt je nach Holzstärke 500-800 fm.
- 10. Da unsere Maschinen keinerlei Übergewichte, Überbreiten und Überlängen haben besteht keine Gefahr der Wegbeschädigung.
- 11. Aufträge werden in der Regel innerhalb von 14 Tagen erledigt.
- 12. Unser Betrieb ist DFSZ-zertifiziert.
- 13. Auf unseren 95'er Rotoren stehen geeichte Rundholzvermessungsanlagen "Ecoronder 4000" für Sie bereit.
- 14. Für die **Vermessung** benötigen wir eine genaue Bezeichnung der Polter: Einsatzforstamt, Einsatzrevier, Waldbesitzer, Holzlistennummer, Losnummer.
- Weiterhin sollte eine farbliche Kennzeichnung der Güte auf der Stirnseite des Stammes erfolgen.

